



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Jahrgang 51 – Nr. 13 – 13.06.2025

Herausgegeben von der Zentralen Verwaltung
ISSN 1866-2862

Inhaltsverzeichnis

AMTLICHE VERÖFFENTLICHUNGEN

Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Wahlen zum Senat, zu den Fakultätsräten (alle Mitgliedergruppen) und zum Zentrumsrat für das Zentrum für Islamische Theologie (Akademische und sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Studierende und angenommene eingeschriebene Doktorandinnen und Doktoranden) am 8. und 9. Juli 2025	222
Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Wahlen zum Studierendenrat und zu den Fakultätsvertretungen (Studierende bzw. angenommene eingeschriebene Doktorandinnen und Doktoranden) am 8. und 9. Juli 2025	222
Bekanntmachung über die Einstellung der Wahlvorbereitungen für einzelne Gruppen und Gremien	222

Inhaltsverzeichnis

- I. Allgemeines
- II. Arten der Wahl
- III. Weitere Bekanntmachungen
- IV. Wahlvorschläge
- V. Einstellung der Wahlvorbereitungen für einzelne Gruppen und Gremien

Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Wahlen zum Senat, zu den Fakultätsräten (alle Mitgliedergruppen) und zum Zentrumsrat für das Zentrum für Islamische Theologie (Akademische und sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Studierende und angenommene eingeschriebene Doktorandinnen und Doktoranden) am 8. und 9. Juli 2025

Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Wahlen zum Studierendenrat und zu den Fakultätsvertretungen (Studierende bzw. angenommene eingeschriebene Doktorandinnen und Doktoranden) am 8. und 9. Juli 2025

Bekanntmachung über die Einstellung der Wahlvorbereitungen für einzelne Gruppen und Gremien

Aufgrund von § 14 der Satzung der Universität Tübingen zur Durchführung der Gremienwahlen (Wahlordnung – WahlO) vom 5. Oktober 2020 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 26/2020, S. 758), § 65a Absatz 2 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBI. S. 1) in der Fassung vom 1. April 2014 (GBI. S. 99), zuletzt geändert durch Artikel 24 des Gesetzes vom 17. Dezember 2024 (GBI. 2024 Nr. 114), § 13 der Satzung zur Durchführung der Gremienwahlen der Verfassten Studierendenschaft (Wahlordnung der Verfassten Studierendenschaft – WahlO VS) vom 23. September 2020 mit erster Änderungssatzung vom 30. September 2020 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 23/2020, S. 626 und S. 642, gültig ab 2. Oktober 2020), und der Organisationssatzung der Studierendenschaft der Universität Tübingen vom 5. August 2013 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 15/2013, S. 731), berichtigt durch die Satzung vom 7. Oktober 2013 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 20/2013, S. 949), zuletzt geändert durch die Satzung vom 12. Februar 2025 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 8/2025, S. 141), wird Folgendes bekannt gegeben.

I. Allgemeines

1. Die obengenannten Wahlen finden am
Dienstag, 8. Juli 2025 von 9.00 - 17.00 Uhr und
Mittwoch, 9. Juli 2025 von 9.00 - 17.00 Uhr statt.
2. Die Wahl wurde bekanntgemacht in den Amtlichen Bekanntmachungen Nr. 10 vom 13. Mai 2025. Dort sind unter III. die Voraussetzungen für das aktive und passive Wahlrecht dargestellt. Stichtag für die Wahlberechtigung war der 26. Mai 2025.
3. Es darf nur mit amtlichen Stimmzetteln gewählt werden.
4. Die Stimmzettel werden maschinell erfasst. Der Wähler/innenwille wird ausschließlich durch den Schwärzungsgrad innerhalb der Kreuzfelder ausgedrückt. Die Korrektur einer falschen Stimmabgabe durch vollständiges Schwärzen eines Kreuzfeldes ist nicht möglich, da dies von der eingesetzten Lese-Software als gültige Stimmabgabe gewertet wird.

II. Arten der Wahl

Verhältniswahl (Listenwahl):

Verhältniswahl findet statt, wenn von einer Wählergruppe vier oder mehr Vertreterinnen oder Vertreter zu wählen sind und von dieser Wählergruppe mindestens zwei gültige Wahlvorschläge eingereicht wurden, die zusammen mindestens doppelt so viele Bewerberinnen oder Bewerber aufweisen, wie Mitglieder zu wählen sind. Die Wählerinnen und Wähler haben so viele Stimmen, wie Mitglieder in ihrer Gruppe zu wählen sind (Gesamtstimmenzahl). Die Gesamtstimmenzahl kann auf die Bewerberinnen und Bewerber der Wahlvorschläge verteilt werden (panaschieren) und es kann einer Bewerberin oder einem Bewerber bis zu zwei Stimmen gegeben werden (kumulieren).

Mehrheitswahl:

Mehrheitswahl mit Bindung an die vorgeschlagenen Bewerberinnen und Bewerber findet statt:

- für die Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer
- wenn von einer Wählergruppe weniger als vier Bewerberinnen und Bewerber zu wählen sind,
- wenn von einer Wählergruppe nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht wurde oder die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber in den eingereichten Wahlvorschlägen zusammen nicht mindestens doppelt so groß ist, wie die Zahl der zu wählenden Mitglieder.

Die Wahlberechtigten haben so viele Stimmen, wie Mitglieder ihrer Gruppe zu wählen sind (Gesamtstimmenzahl); die Gesamtstimmenzahl kann auf die Bewerberinnen und Bewerber der Wahlvorschläge verteilt werden, es kann aber einer Bewerberin oder einem Bewerber nur eine Stimme gegeben werden.

III. Weitere Bekanntmachungen

Wahlräume der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, Akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Medizinischen Fakultät

Zusätzlich zu der in der Wahlbekanntmachung (Amtliche Bekanntmachung Nr. 10, 13. Mai 2025, S. 204/205) angegebenen Zuordnung der Institute zu Wahlräumen, wurden folgende Institute (siehe Fettdruck) ergänzt:

Medizinische Fakultät (4), Angehörige der Kliniken und Institute im Talbereich:	<ul style="list-style-type: none">– Department für Frauengesundheit– Universitäts-Hautklinik– Universitätsklinik für Psychiatrie und Psychotherapie– Universitätsklinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde– Institut für Medizinische Genetik und angewandte Genomik– Institut für Arbeitsmedizin, Sozialmedizin und Versorgungsforschung– Institut für Tropenmedizin, Reisemedizin, Humanparasitologie– Institut für klinische Epidemiologie und angewandte Biometrie– Department für Experimentelle und Klinische Pharmakologie und Toxikologie	Neue Aula, Festsaal
--	---	------------------------

	<ul style="list-style-type: none"> – Institut für Allgemeinmedizin und Interprofessionelle Versorgung – Institut für Ethik und Geschichte in der Medizin – Institut für Physiologie – Department für Anatomie – Institut für Biomedical Engineering (außer: Abt. für Medizinische Chemie) 	
Medizinische Fakultät (4), Angehörige der Kliniken und Institute im Bergbereich:	<ul style="list-style-type: none"> – Universitätsklinik für Allgemeine, Viszeral- und Transplantationschirurgie – Universitätsklinik für Anaesthesiologie und Intensivmedizin – Department für Augenheilkunde – Universitätsklinik für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde – Universitätsklinik für Kinder- und Jugendmedizin – Medizinische Universitätsklinik (außer: Institut für Tropenmedizin, Reisemedizin, Humanparasitologie) – Universitätsklinik für Neurochirurgie – Neurologische Universitätsklinik – Orthopädische Universitätsklinik – Radiologische Universitätsklinik – Universitätsklinik für Radioonkologie – Universitätsklinik für Thorax-, Herz- und Gefäßchirurgie – Universitätsklinik für Urologie – Institut für Medizinische Mikrobiologie und Hygiene – Institut für Medizinische Virologie und Epidemiologie der Viruskrankheiten – Institut für Klinische Chemie und Pathobiochemie – Institut für Klinische und Experimentelle Transfusionsmedizin – Department für Informationstechnologie und Angewandte Medizininformatik – Institut für Gesundheitswissenschaften – Interfakultäres Institut für Biochemie/ Abteilung Biochemie III – Institut für Medizinische Psychologie – Tübingen Institute for Medical Education – Hertie Institute for AI in Brain Health – Institute for Interdisciplinary Research on Cancer, Metabolism and Chronic Inflammation – Institut für Immunologie – Institut für Biomedical Engineering - Abteilung für Medizinische Chemie 	Kinderklinik, vor dem Hörsaal

IV. Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 11. Juni 2025 die unter <http://www.uni-tuebingen.de/de/276723> (Intranet) zu findenden Wahlvorschläge für den Senat und die Fakultätsräte sowie für den Zentrumsrat des Zentrums für Islamische Theologie (ZITh) zugelassen.

Der Wahlausschuss der Verfassten Studierendenschaft hat in seiner Sitzung am 12. Juni 2025 die ebenfalls unter <http://www.uni-tuebingen.de/de/276723> (Intranet) zu findenden Wahlvorschläge für den Studierendenrat und die Fakultätsvertretungen zugelassen.

V. Einstellung der Wahlvorbereitungen für einzelne Gruppen und Gremien

Für die folgenden Gremien und Gruppen wurden innerhalb der in der Wahlbekanntmachung (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 10 vom 13. Mai 2025) bekannt gegebenen Frist sowie innerhalb der Nachfrist (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 12 vom 4. Juni 2025) keine gültigen Wahlvorschläge für die Wahl am 8. und 9. Juli 2025 eingereicht:

Organe der Universität

- Fakultätsrat der Juristischen Fakultät: Gruppe der angenommenen eingeschriebenen Doktorand/innen
- Fakultätsrat der Medizinischen Fakultät: Gruppe der Sonstigen Mitarbeiter/innen

In den genannten Fakultätsräten können für die genannten Gruppen keine Vertretungen gewählt werden.

Organe der Verfassten Studierendenschaft

- Fakultätsvertretung der Evangelisch-Theologischen Fakultät
- Fakultätsvertretung der Katholisch-Theologischen Fakultät
- Fakultätsvertretung der Juristischen Fakultät
- Fakultätsvertretung der Medizinischen Fakultät
- Fakultätsvertretung der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät
- Fakultätsvertretung der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät
- Fakultätsvertretung des Zentrums für Islamische Theologie
- Fakultätsvertretung des Leibniz Kollegs

Diese Gremien können daher nicht gewählt werden.

Tübingen, 13. Juni 2025

Zentrale Verwaltung, Wahlleitung: Annerose Renner

Stellvertretende Wahlleiter/innen: Grit Plocher, Judith Weishaupt, Dr. Elaine Huggenberger, Steffi Stoll

Wahlleitung VS: Stefanie Christin Gumbinger

Stellvertretende Wahlleiter/innen VS: Sebastian Martin Schiebel, Gabriele Allert